

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 2

Ausgabetag: 22. Februar 2002

28. Jahrgang

	INHALT	Seite
09	Bekanntmachung des Umlegungsplanes gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schermbeck Umlegungsverfahren Schermbeck „Erler Straße-West“, Teil 4 – Nachtrag	16
10	Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung vom 05.02.2002 gerichtet an Herrn Oliver Welter, zuletzt wohnhaft gewesen Auf dem Bettau 8, 45888 Gelsenkirchen	17
11	Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung neuer Wohnbauflächen südlich der „Freudenbergstraße“) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	18
12	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	20
13	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ (Änderung einer „Öffentlichen Grünfläche“ in „Private Grünfläche“) <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	22



GEMEINDE SCHERMBECK

Umlegungsausschuss

9)

Umlegungsausschuss Schermbeck • Postfach 1140 • 46510 Schermbeck

Geschäftsführer: Dr. Drees	Hohenzollertring 47 48145 Münster
	Postfach 2409 48011 Münster
Tel. (0251) 1 33 33.0	Fax (0251) 13 60 18
E-Mail : umlegung@adrees.de	
außerdem erteilt Auskunft:	
Herr Abelt	Rathaus Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
Tel. (02853) 910 325	Fax (02853) 910 328

30781 U 31

Datum:

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSPLANES GEMÄß § 69 BAUGB

Umlegungsverfahren Schermbeck "Erler Straße-West" Teil 4 – Nachtrag

In der Baulandumlegung Schermbeck "Erler Straße-West" Teil 4 – Nachtrag hat der Umlegungsausschuss den Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 325 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Amtl. Bek.-Blatt –Amtsblatt-
Nr. 2 der Gemeinde Schermbeck
v. 22.02.02 – S. 16 -



(Dr. Drees)
Geschäftsführer



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

10) **Öffentliche Zustellung,**

Rechtswahrende Mitteilung

Schermbeck, den 05.02.2002

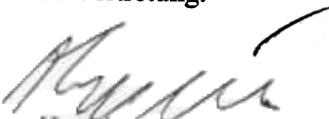
Benachrichtigung:

Die Rechtswahrende Mitteilung vom 05.02.2002 gerichtet an Herrn Oliver Welter, zuletzt wohnhaft gewesen Auf dem Bettau 8, 45888 Gelsenkirchen, wird gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (GV.NW. S.213/SGV.NW.2010) in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in der derzeit gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Adressaten nicht bekannt ist.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird für die Dauer von vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 22.Februar 2002 bis 22.März 2002 an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, öffentlich ausgehängt. Im Dienstgebäude, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, kann der Bescheid in Zimmer 144 eingesehen werden.

Die Rechtswahrende Mitteilung gilt vier Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 22.März 2002, als zugestellt.

Der Bürgermeister
In Vertretung:



Hoppius

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 2 der Gemeinde Schermbeck
v. 22.02.2002 - S. 17 -



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 11) **Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung neuer Wohnbauflächen südlich der „Freudenbergstraße“)**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2002 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung hat außerdem der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf und den Entwurf des Erläuterungsberichtes für die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Schermbeck öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

05. März 2002 bis 05. April 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der genannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

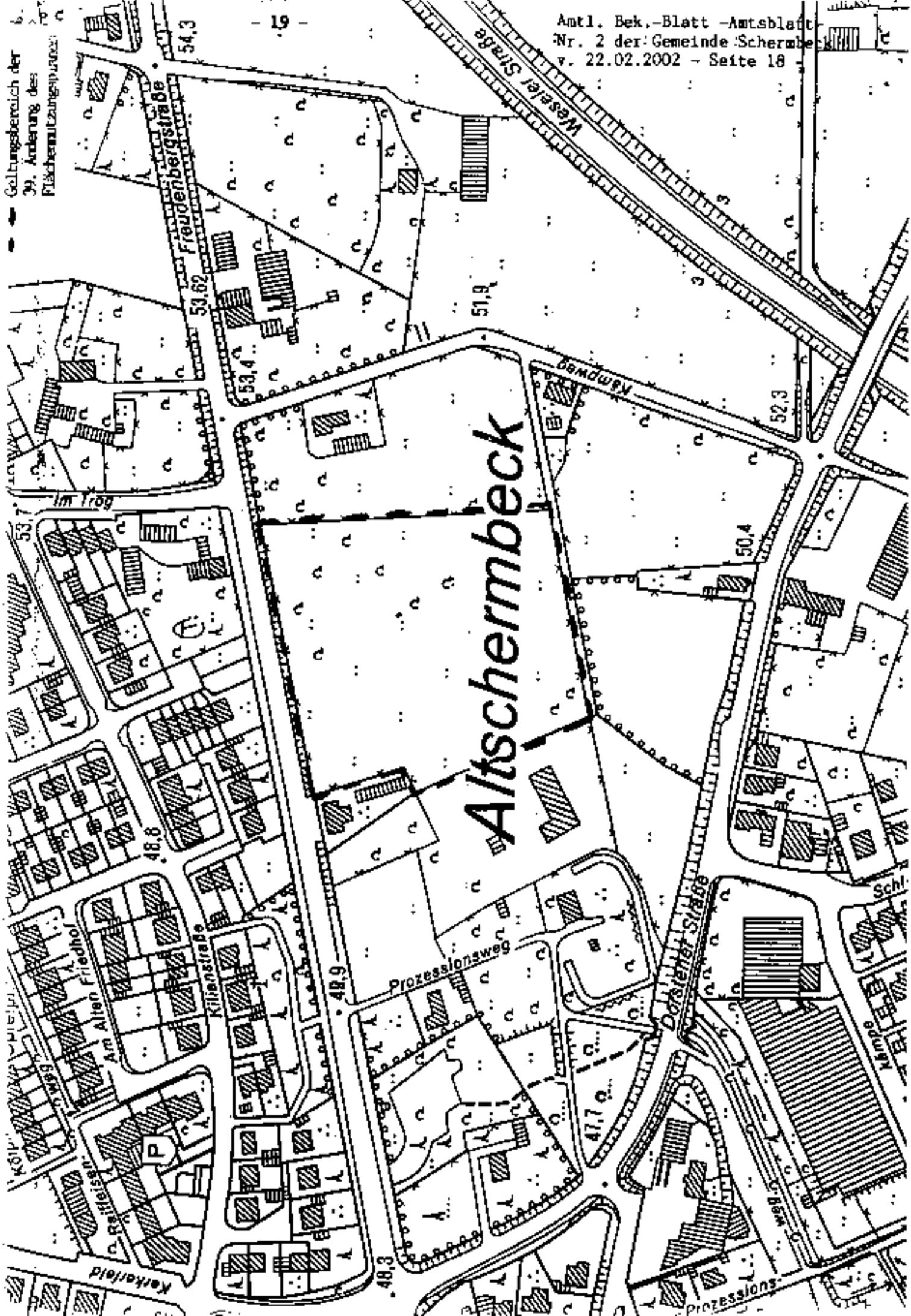
Der räumliche Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14. Februar 2002

Der Bürgermeister
 In Vertretung

Hoppius

b. Geltungsbereich der
39. Änderung des
Flächennutzungsplans



Altschermbeck

Freudenbergstraße

Kampweg

Prozessionsweg

Dorstenstraße

Kalkfeld

Raußeisen

Am Alten Friedhof

Kilianstraße

Schl

Kamp

PROZESSIONS

54,3

53,62

53,4

51,9

52,3

50,4

48,8

48,9

48,3

47,7



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 12) ***Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ der Gemeinde Schermbeck***
hier: a) Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 28. März 2001 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 06. Februar 2002 hat darüber hinaus der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Schermbeck öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

05. März 2002 bis 05. April 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeinde Schermbeck erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnmodell Stenkamp“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 4. Februar 2002

Der Bürgermeister
 In Vertretung

-Hoppius-



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 13) **Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ (Änderung einer „Öffentlichen Grünfläche“ in „Private Grünfläche“)**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 06. Februar 2002 hat darüber hinaus der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB den zeichnerischen Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Schermbeck öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen in der Zeit vom

05. März 2002 bis 05. April 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

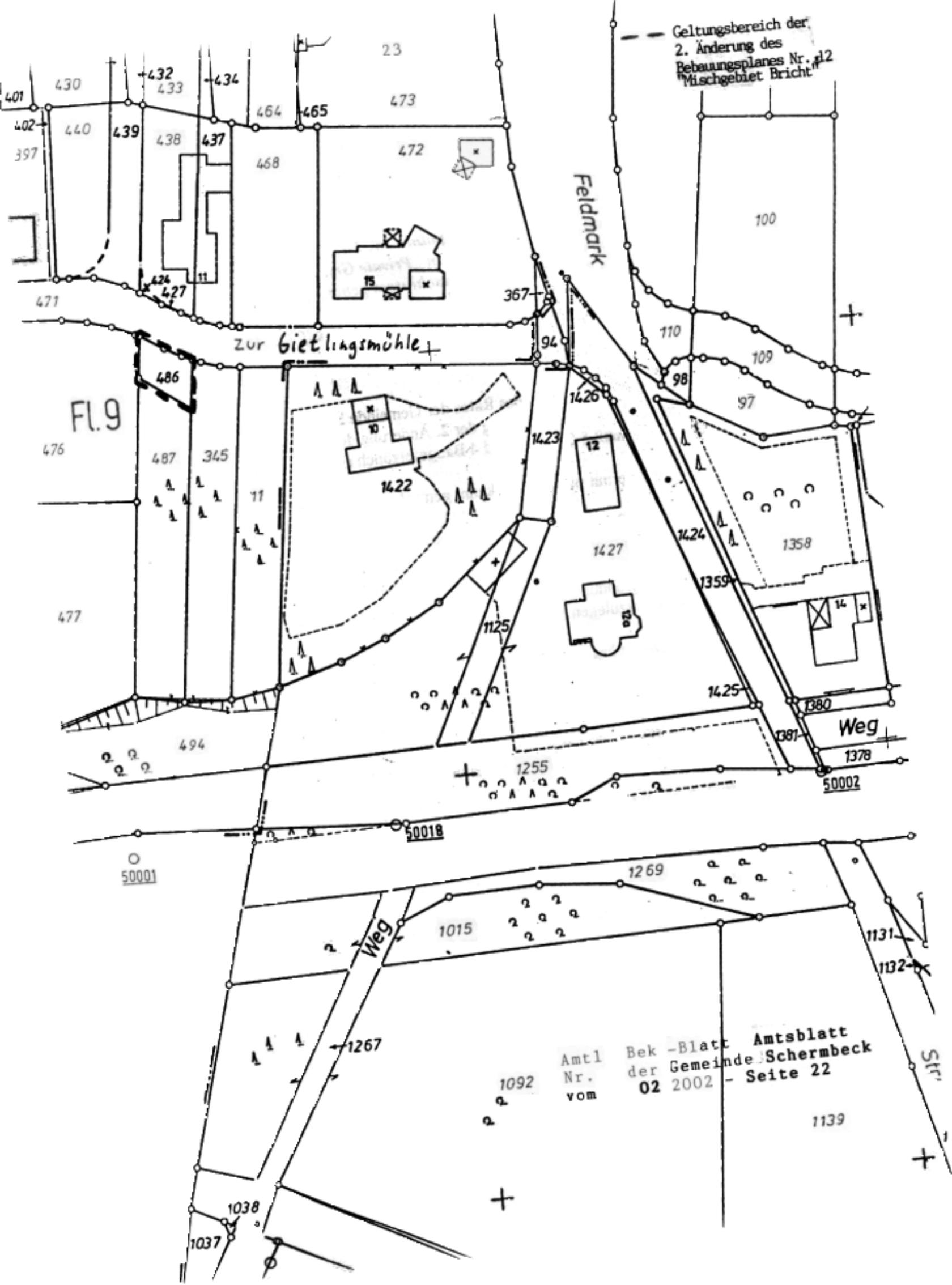
Während der genannten Zeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Mitarbeiter der Gemeinde Schermbeck erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 14. Februar 2002

Der Bürgermeister
In Vertretung

-Hoppius-



Geltungsbereich der
2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12
Mischgebiet Bricht

zur Gietlingsmühle

Feldmark

Fl. 9

Weg

Weg

Str.

Amtl Nr. vom
Bek der Gemeinde Schermbeck
-Blatt 02 2002 - Seite 22